

Spurenauswertung — gefährden den nachfolgenden Untersuchungsprozeß, da sie das weitere planmäßige Handeln in eine falsche Richtung lenken können.

Deshalb hat der Kriminalist im Prozeß operativer Spurenauswertung davon auszugehen, daß er die Spuren, nur dann seinen Zielen dienstbar machen, sie erfolgreich „bearbeiten“ kann, wenn er ihre Eigenschaften und Zusammenhänge erkennt, sich ein richtiges Bild von ihnen macht.

Im Prozeß operativer Spurenauswertung kann es deshalb nicht allein nur um die Spur an sich gehen. Vielmehr hat sich die Erkenntnistätigkeit des Kriminalisten auf den gesamten Komplex von Informationen (Spuren, Aussagen und kriminalistisch relevante Umstände) in ihrer Wechselwirkung zum relevanten Ereignis zu richten. Es geht um das Erkennen und Werten der Relationen aller Informationen zueinander, z.B. zum Spurenverursacher, zu seiner Umwelt (Arbeits- und Lebensbereich), zu den Ursachen sowie der Dynamik, die zur Entstehung von Spuren führten.

Operative Spurenauswertung bedeutet allerdings nicht nur das Auffinden und Sichern von Spuren sowie das Erkennen widergespiegelter Merkmale, sondern — und das im besonderen Maße — das Erkennen und Werten der Wechselwirkungen zwischen Spur und ihrer Verursachung, damit der Dynamik der relevanten Handlung und das In-Beziehung-Setzen von Spuren zu anderen Informationen (z. B. zu Aussagen), die die kriminalistisch relevante Handlung charakterisieren.

Mit der Bezeichnung „operativ“ soll eine Abgrenzung zu den Gesamtmöglichkeiten des Erkennens und der Auswertung des Informationsgehaltes von Spuren vorgenommen werden. Das darf aber keinesfalls allein als zeitliche Bestimmung angesehen werden, sondern immer im Interesse der effektiveren Gestaltung kriminalpolizeilicher Untersuchungstätigkeit wie auch als Grundlage zielgerichteter und erfolgreicher Expertisenarbeit.

Jede Auffassung, die aus dem Begriff der operativen Spurenauswertung lediglich eine zeitliche und örtliche Begrenzung des Informationsgewinns ableitet, ist falsch.

Zur Veranschaulichung der behandelten Problematik sollen folgende Beispiele dienen:

Die Kriminalpolizei erhielt darüber Mitteilung, daß unbekannte Täter in ein für kurze Zeit leerstehendes Einfamilienhaus eingedrungen waren. Die Täter hatten in das Fenster—unter dem sich ein mit Steinplatten ausgelegter Weg befindet — ein faustgroßes Loch geschlagen, das Fenster geöffnet und waren so in das Haus gelangt. Diese Feststellung wurde auch dadurch erhärtet, daß die Kriminalisten auf dem Fensterbrett schwarze Wischer — offensichtlich Abriebe von schwarzem Besohlmaterial — fanden, während auf dem Fußboden im Zimmer einige Glassplitter lagen. Nach Aussagen des Geschädigten sei dieser Fenster bei seinem Eintreffen geschlossen gewesen.

Während die Spurensicherung erfolgte, suchten andere Kriminalisten Bewohner anliegender Grundstücke auf, um von ihnen evtl. Hinweise zur Aufklärung der Straftat zu erhalten. Dabei gab ein Bürger an, daß er gesehen habe, wie ein ihm unbekannter Mann das Haus durch die Haustür verließ und in den Garten gegangen sei. Er selbst habe dieser Feststellung kaum Bedeutung beigemessen, da er der Meinung war, es handele sich um jemanden, der während der Abwesenheit des Besitzers das Haus und den Garten in Ordnung hält.